

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 07.01.2022
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender

1. Beigeordnete (ab TOP 4) und Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers

3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann

Klaus Busch, Ratsmitglied

Christian Eiserloh, Ratsmitglied

Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied

Frank Hillen, Ratsmitglied

Rolf Legran, Ratsmitglied

Jürgen Schäfer, Ratsmitglied

Holger Schoddel, Ratsmitglied

Frank Schüler, Ratsmitglied

Angela Thomas, Ratsmitglied

Volker Winter, Ratsmitglied

Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Ina Bernhard, Ratsmitglied

Harald Fink, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

--

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:19 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink ist am 04.11.2021 verstorben. Er war gewähltes Ratsmitglied der SPD Fraktion im Ortsgemeinderat Büchenbeuren die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat Büchenbeuren am 26.05.2019 insgesamt 6 Sitze gewonnen hat.

Gewählte Bewerber bei der Wahl zum Ortsgemeinderat Büchenbeuren 26.05.2019									
1. SPD					8. Freie Wählergruppe Büchenbeuren e.V.				
Anzahl der Sitze					Anzahl der Sitze				
6					10				
Gewählte Personen:					Gewählte Personen:				
Gelbe Markierung					Gelbe Markierung				
Nr.	Listenplatz/Bewerber	WBZ.1	WBZ.2	Gesamt	Nr.	Listenplatz/Bewerber	WBZ.1	WBZ.2	Gesamt
1	2. Geißler-Sülzle, Linda	221	112	333	1	1. Scherer, Guido	327	356	683
2	1. Fink, Rainer	177	146	323	2	3. Kaufmann, Peter	263	297	560
3	3. Hasselbach, Wolfgang	183	115	298	3	2. Dr. Alpers, Jürgen	280	278	558
4	6. Eiserloh, Christian	123	118	241	4	4. Schüler, Frank	161	199	360
5	5. Bernhard, Ina	154	82	236	5	9. Schäfer, Jürgen	169	182	351
6	12. Fink, Harald	135	87	222	6	5. Hillen, Frank	143	198	341
7	8. Rode, Marcel	111	68	179	7	11. Legran, Rolf	160	151	311
8	10. Fink, Micaela	96	70	166	8	6. Winter, Volker	149	149	298
9	9. Busch, Klaus	77	59	136	9	13. Zaft, Alexander	111	181	292
10	11. Muth, Bernd	79	52	131	10	8. Schneider, Dietmar	143	139	282
11	7. Kaiser, Kai Uwe	81	47	128	11	12. Schoddel, Holger	139	120	259
12	4. Litzburger, Roman	60	63	123	12	10. Thomas, Angela	101	139	240
13	13. Bauer, Rainer	50	38	88	13	7. Dubicki, Axel H.M.	104	130	234
14	15. Kleinholz, Horst	43	44	87	14	15. Haag, Alexander	83	146	229
15	16. Gewehr, Andrea	45	41	86	15	14. Görges, Christian	92	123	215
16	14. 13. Bongard, Ingrid	47	36	83	16	16. Jurin, Valentina	77	115	192
				2860					5405

Die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat Büchenbeuren am 25.05.2019 auf der SPD-Liste stehenden Bewerber

- Marcel Rode, gewählt auf den 7. Platz (179 Stimmen) und
- Micaela Fink, gewählt auf den 8. Platz (166 Stimmen),

haben auf Anfrage von Ortsbürgermeister Guido Scherer in der Reihenfolge der Wahl jeweils die Annahme des Mandates als Ratsmitglied ausgeschlagen.

Der auf der SPD-Liste stehende und anwesende Bewerber

- Klaus Busch, gewählt auf den 9. Platz (136 Stimmen),

erklärt die Annahme des Mandates als Ratsmitglied und rückt damit für den verstorbenen Rainer Fink als Ratsmitglied der SPD-Fraktion in den Ortsgemeinderat Büchenbeuren nach.

Der Vorsitzende verpflichtet das nachgerückte Ratsmitglied Klaus Busch des am 26. Mai 2019 gewählten Ortsgemeinderates namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Er weist dabei insbesondere auf die nach der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) bestehende Schweigepflicht (§ 20 GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO), den erforderlichen Ausschluss von Ratsmitgliedern von der Beratung und Beschlussfassung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) und das Arbeiten zum Gemeinwohl (§ 30 Abs. 1 GemO) hin.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2021 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 4 – Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung eines/einer 1. Ortsbeigeordneten

Sachverhalt:

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink ist am 04.11.2021 verstorben. Rainer Fink war gewähltes Ratsmitglied der SPD Fraktion im Ortsgemeinderat Büchenbeuren, die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat Büchenbeuren am 26.05.2019 insgesamt 6 Sitze gewonnen hat. Ratsmitglied Rainer Fink wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28.06.2019 zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Büchenbeuren gewählt. Damit wird die Neuwahl der/des 1. Beigeordneten erforderlich.

Die Ortsbeigeordneten werden nach § 53a GemO vom Ortsgemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO erfolgt die Wahl der Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Dazu ist ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Ortsbürgermeister Guido Scherer als Vorsitzendem und Wahlleiter sowie Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Schriftführer mindestens zwei vom Wahlleiter beauftragte Ratsmitglieder als Beisitzer angehören, die durch Wahl zu bestimmen sind. Zur Wahl der Beisitzer beschließt der Ortsgemeinderat zunächst, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann werden auf Vorschlag aus dem Rat in den Wahlvorstand als Beisitzer gewählt:

- Wolfgang Hasselbach
- Rolf Legran

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Zur Wahl der 1. Ortsbeigeordneten wird auf die besondere Wahlniederschrift verwiesen.

Durch Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach von der SPD-Fraktion wird für die Wahl zur 1. Beigeordneten vorgeschlagen:

➤ **Linda Geißler-Sülzle**

Das nach dem Wahlgang vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautet wie folgt:

1. Beigeordnete: Linda Geißler-Sülzle	14	gültige Stimmen
	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen
	0	ungültigen Stimmen

Damit ist Linda Geißler-Sülzle als 1. Ortsbeigeordnete gewählt.

Linda Geißler-Sülzle nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl händigt Ortsbürgermeister Guido Scherer der 1. Ortsbeigeordneten Linda Geißler-Sülzle die Ernennungsurkunde aus. Der Vorsitzende vereidigt die 1. Ortsbeigeordnete Linda Geißler-Sülzle und führt Sie in Ihr Amt ein (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 5 –Wahl eines Ausschussmitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren in der derzeit gültigen Form bildet der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus jeweils 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.06.2019 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller Fraktionen wie folgt gewählt:

Mitglied:	Vertreter:
Geißler-Sülzle, Linda	Bernhard, Ina
Hasselbach, Wolfgang	Fink, Harald
Legran, Rolf	Schäfer, Jürgen
Schoddel, Holger	Zaft, Alexander
Thomas, Angela	Winter, Volker

Das Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle wurde am 07.01.2022 zur 1. Beigeordneten gewählt. Somit scheidet Frau Geißler-Sülzle aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Entsprechend der Hauptsatzung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern, so dass ein weiteres Mitglied zu wählen ist.

Dazu beschließt der Ortsgemeinderat zunächst, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Als Nachrücker wird von der 1. Beigeordneten und Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle vorgeschlagen:

➤ **Klaus Busch**

Der Vorgeschlagene wird vom Ortsgemeinderat als neues Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Der/Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

**TOP 6 – Feststellung des Jahresabschlusses 2020
und Beschluss über die Entlastung**

Sachverhalt:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Büchenbeuren wurde am 28.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 11.074.234,20 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 6.959.882,30 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 31.421,58 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 192.206,78 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen Ortsbürgermeister Guido Scherer und die Ortsbeigeordneten Dr. Jürgen Alpers und Peter Kaufmann wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) nicht teil. Den Vorsitz führte die 1. Beigeordnete Linda Geißler-Sülzle, die im Prüfungsjahr 2020 noch keine Beigeordnete war.

TOP 7 – Anschaffung Defibrillator

Sachverhalt:

Anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstversammlung wurde über die Möglichkeit der Anschaffung eines Defibrillators in den einzelnen Ortsgemeinden besprochen. Die Verwaltung hat dazu Informationsbroschüren über Geräte der Firma Zoll zugesendet. Die Geräte eignen sich sehr gut für Laien, da hierbei auch die korrekte Herz-Lungen-Wiederbelebung mitüberwacht wird.

Die Kosten für das Gerät betragen ca. 2.200,00 EUR, die Aufbewahrungsbox kostet ca. 700,00 EUR.

Die Wartungskosten betragen alle zwei Jahre ca. 100,00 EUR, spätestens nach fünf Jahren sind die Batterien und Pads auszutauschen, Kosten ca. 150,00 EUR.

Die Verwaltung hat alle Ortsgemeinden um Rückmeldung gebeten, ob grundsätzlich Interesse an der Beschaffung eines solchen Gerätes (z.B. außen am Gemeindehaus) besteht. Die Verbandsgemeindeverwaltung würde ggf. eine Sammelbestellung organisieren, was sich auch auf den Preis auswirken würde.

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses der grundsätzlichen Abfrage sollen vergabekonform weitere gleichwertige Angebote von anderen Herstellern eingeholt werden.

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers erläutert, dass bei den aktuellen Geräten die Hemmschwelle durch erleichterte Bedienung über eine eingebaute Sprachfunktion mit Angabe, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind, niedriger geworden ist. Nach Aufkleben der beiden Elektroden-Pflaster auf den nackten Oberkörper der bewusstlosen Person weist das Gerät den Ersthelfer zur Herzmassage an und überwacht dabei die Herzfunktion. Erst wenn der Defibrillator Kammerflimmern feststellt, fordert das Gerät auf, die Massage zu unterbrechen und die sogenannte Schock-Taste zu drücken, damit ein Stromstoß abgegeben werden kann. In Büchenbeuren gibt es bereits solche Geräte im Gewerbegebiet „Im Schiffels“ bei der Station des Deutschen Roten Kreuzes sowie im Ärztezentrum. Das Gerät für die Ortsgemeinde soll einvernehmlich im Bereich des Gemeindezentrums angebracht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat grundsätzliches Interesse an der Anschaffung eines Defibrillators für die Ortsgemeinde Büchenbeuren. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer gemeinsamen Ausschreibung für alle interessierten Gemeinden Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**TOP 8 – Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“;
Zustimmung zu Nachträgen im Rahmen der Bauausführung**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat nach öffentlicher Ausschreibung die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“ in der Sitzung vom 11.06.2021 an die mit einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 841.635,01 € gesamtgünstigste Firma Hans Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim, vergeben. Von der wertbaren Gesamtsumme in Höhe von 841.635,01 € der Firma Schneider entfallen auf den Straßenbau der Ortsgemeinde Büchenbeuren 302.271,57 €, auf die Kanalbauarbeiten der Verbandsgemeindewerke Kirchberg 376.547,18 € und auf die Wasserversorgungsarbeiten des Zweckverbandes Wasserwerk Hunsrück I 162.816,26 €.

Im Zuge der Baumaßnahme sind zusätzliche Leistungen angefallen, zu denen die Firma Hans-Schneider vor der Ausführung folgende Nachtragsangebote mit einer Gesamtsumme von 71.237,62 € vorgelegt hat:

Nachträge Firma Hans Schneider				
Wohnbaugebiet Büchenbeuren Süd-Ost				
15.11.2021				
Nachtrag Nr.	Beschreibung			Angebotssumme
				brutto
1.	Baustraße herstellen			4.820,92 €
2.	Meudt Rundbord 15/22/100 liefern und einbauen			9.184,85 €
3.	Sammlerschacht verstärken			623,60 €
4.	Hochwasser Starkregenschutz, Damm			46.096,22 €
5.	Hochwasser Starkregenschutz, RRB			10.512,03 €
				71.237,62 €

Nachtragsangebot 1 – Zusätzliche Herstellung einer Baustraße (4.820,92 €)

Für die Erschließung des Gebietes sowie die Verlegung von Wasser- Gas- und Stromleitungen war die zusätzliche Herstellung einer Baustraße im Bereich des Waldweges in Richtung L182 (Laufersweiler Straße) notwendig. Im Rahmen der Schlussrechnung erfolgt hierzu noch eine Kostenaufteilung und –abrechnung durch die Ortsgemeinde mit dem Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I (Wasserleitung) bzw. der Westenergie (Strom und Gasleitung).

Nachtragsangebot 2 – Mehrkosten für Rundbord anstatt Tiefbord sowie Bergeinläufe anstatt Standardstraßeneinläufe zur Vermeidung von Hochwassergefahr (2.027,30 €: 9.184,85 € anstatt 7.157,55 €)

Zur künftigen Vermeidung der Hochwassergefahr durch Starkregen wurden auf einer Straßenlänge von ca. 175m Rundborde anstatt Tiefborde sowie 2 Bergeinläufe anstatt 2 normalen Straßeneinläufen gesetzt.

Nachtragsangebot 3 – Mehrkosten für die Verstärkung des Sammlerschachtes zur Vermeidung von Hochwassergefahr (623,60 €)

Ein Sammlerschacht in der Nähe des Regenrückhaltebeckens wurde zur Sicherung vor einer Beschädigung durch Hochwasser mit höherwertigem Beton verstärkt.

Nachtragsangebot 4 – Mehrkosten für zusätzlichen Hochwasserdamm entlang des Waldrandweges zur Vermeidung von Hochwassergefahr (46.096,22 €)

Für den Schutz vor Hochwasser durch Zuläufe bei Starkregenereignissen oberhalb des Baugebietes (insbesondere aus dem angrenzenden Wald und der L182) wurde entlang des Waldrandweges ein bislang nicht vorgesehener Schutzwall errichtet.

Nachtragsangebot 5 – Mehrkosten für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens zur Vermeidung von Hochwassergefahr (10.512,03 €)

Das vorhandene Regenrückhaltebecken für das Baugebiet wurde für die zusätzlich vorgenommene Versiegelung erweitert. Die Maßnahme dient sowohl dem Baugebiet als auch der im Abstrombereich des Hirschbaches liegenden Ortslage Niederweiler.

Nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, sind die vorgenannten Nachträge insbesondere zum Schutz von Hochwasser durch Starkregenereignisse zusätzlich erforderlich und die vorgelegten Nachtragsangebote nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung angemessen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den vorgenannten Nachtragsangeboten 1 bis 5 der Firma Hans-Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim, für die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“ mit einer Gesamtsumme von 71.237,62 € aus den vorgenannten Gründen zuzustimmen. Die zusätzlichen Maßnahmen dienen dem Schutz des resterschlossenen Baugebietes vor Hochwasser durch Starkregen und sind damit beitragsfähiger Erschließungsaufwand.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Sachverhalt:

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5. Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. **Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der vorliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerauftragsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 31.12.2025, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer¹ insgesamt 17,50 € zzgl. MwSt. pro Abnahmestelle², mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer**, für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtliche und/oder wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit wie z.B. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

² Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. **Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde Kirchberg ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeindewerke Kirchberg teilnehmen, namens und im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Kirchberg vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
5. b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
- Für alle Abnahmestellen des AG**
 - nur für folgende Abnahmestellen:

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen)

TOP 10 – Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023

Sachverhalt:

Es handelt sich für Die Ortsgemeinde Büchenbeuren um die erstmalige Teilnahme an einer Bündelausschreibung für Erdgas. Die 3. Bündelausschreibung Gas wird wie in den Vorjahren bewährt von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Das Dauerauftragsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerauftragsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Gas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerauftragsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 01.01.2026, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer insgesamt**

250,- € sowie 25,- € pro Abnahmestelle je zzgl. MwSt..

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) **ausgeschrieben**. **Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten**. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Für die Ortsgemeinde Büchenbeuren geht es um folgende Abnahmestelle:

Jahnhalle, Jahnplatz 1, 55481 Büchenbeuren

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Büchenbeuren nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung die Ortsgemeinde Büchenbeuren ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Ortsgemeinde Büchenbeuren bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Büchenbeuren teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Büchenbeuren vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Büchenbeuren verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen)

TOP 11 – Verschiedenes**11.1 Zuwendung des Landes für den Erwerb, die Renovierung und den Umbau der ehemaligen Volksbank zum Gemeindezentrum**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Land Rheinland-Pfalz der Ortsgemeinde Büchenbeuren für den Erwerb, die Renovierung und den Umbau der ehemaligen Volksbank zum Gemeindezentrum der Ortsgemeinde einen Zuschuss aus dem Investitionsstock in Höhe von 105.000 € gewährt hat.

11.2 Einberufung und Besetzung der Wahlvorstände für die Wahl der Landrätin / des Landrates für den Rhein-Hunsrück-Kreis am 16.01.2022 (ggf. Stichwahl 30.01.2022)

Am Sonntag, 16. Januar 2022 sind die Wahlen für die neue Landrätin/den neuen Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises. Für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat kandidieren vier Personen:

- Dr. Christian Klein (CDU)
- Roger Mallmenn (DIE LINKE)
- Volker Boch (BOCH)
- Rita Lanius-Heck (LANIUS-HECK)

Sollte am 16. Januar 2022 keine der Personen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, entscheidet am Sonntag, 30. Januar 2022, eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten. Ortsbürgermeister Guido Scherer verwies auf die vorgenommene Einberufung und Besetzung der Wahlvorstände für die beiden Wahlbezirke in Büchenbeuren inklusive der jeweiligen Aufteilung hierfür vormittags bzw. nachmittags.

11.3 Baufortschritt der Resterschließung im Baugebiet Büchenbeuren Süd-Ost

Mittlerweile wurden alle Ver- und Entsorgungsleitungen in den Verkehrsanlagen bis in die Baugrundstücke verlegt und die Tragschicht eingebaut. Zurzeit fehlt für den Straßenbau noch die Deckschicht, die erst bei geeigneter Witterung / Temperatur eingebaut werden kann.

Die Vermessung der Baugrundstücke ist beauftragt und wurde begonnen. Eine Verschiebung wird es im Bereich des Dr.Wilhelm-Schüler-Rings geben. Einem Eigentümer aus dem bereits erschlossenen angrenzenden Bauabschnitt wurde ein Teil eines geplanten Grundstückes im jetzigen Bauabschnitt verkauft. Die verbleibende Restfläche ist als eigener Bauplatz zu klein. Deshalb ist entgegen der Planung eine Neuaufteilung der sich anschließenden Bauplätze im jetzt erschlossenen Abschnitt notwendig. Anstatt bisher vier geplanten angrenzenden Bauplätzen werden deshalb

zunehmend drei etwas größere angrenzende Bauplätze vermessen. Insgesamt stehen nach Fertigstellung damit 26 Bauplätze anstatt bisher 27 Bauplätze zum Verkauf.

11.4 Fehlende Angebote für „altengerechtes Wohnen“ in Büchenbeuren

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers weist auf den dringenden Bedarf an altersgerechten miet- bzw. kaufbaren Wohnungen hin, die älteren Menschen ein barrierefreies und komfortables Leben ermöglichen. Damit sollen die Wohnungen so errichtet und eingerichtet werden, dass die Bewohner möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt wohnen können. Nach der bisherigen Diskussion im Ortsgemeinderat ist dazu das von der Ortsgemeinde erworbene und zurückgebaute Grundstück Hotel Schüler an der Hauptstraße als geeigneter Standort vorgesehen. Dr. Jürgen Alpers bittet, hierfür baldmöglichst auf Investorensuche zugehen, was aus seiner Sicht auch unabhängig von dem aktuell im Verfahren befindlichen Dorferneuerungskonzept erfolgen kann.

Laut Ortsbürgermeister Guido Scherer gibt es bereits Interessenten für ein solches Projekt, die das vorgenannte Grundstück ggf. kaufen, bebauen und vermarkten wollen. Hierfür wäre wahrscheinlich eine Ausschreibung erforderlich, bei der neben dem Preis für den Grundstücksverkauf auch das Konzept des Investors eine Rolle spielen soll. Die Vergabestelle der VG Kirchberg soll gebeten werden, das hierfür erforderliche vergaberechtliche Verfahren zu prüfen und die Ortsgemeinde zu beraten. Parallel dazu soll Frau Kaiser vom mit der Dorferneuerung beauftragten Büro „Stadtgespräch Architektur und Stadtplanung“ aus Kaiserslautern die Geeignetheit des Projektes und des Standortes konzeptionell betrachten und bewerten. Damit ist eine umfangreiche Beratung und Bewertung der Vorgehensweise und des Standortes ohne größeren Zeitverlust möglich.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 07.01.2022
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordnete und Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Klaus Busch, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Ina Bernhard, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

--

Beginn: 21:44 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

TOP 10 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärzt*innen in der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 24.07.2020 einem Zuschussantrag zugestimmt wurde.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer